

Digitaler Studierendenaustausch: Das Seminar "Comparative Law and Legal Culture in Germany and India"

Der ersten Sitzung des verfassungsvergleichenden Seminars fieberten wahrscheinlich alle Studierenden entgegen. Es war klar, dass es zunächst keinen physischen Austausch geben würde, umso mehr stellte sich die Frage, ob die Kommunikation über Zoom einen solchen ersetzen konnte.

Bei der ersten Sitzung haben sich dann schließlich alle das erste Mal zusammengeschaltet, jede Person konnte sich vorstellen und Prof. Dr. Aparna Chandra sowie Prof. Dr. Philipp Dann konnten ihr Seminar-Konzept vorstellen: es sollte einen theoretischen Teil geben, bei dem insbesondere methodische Ansätze eines Verfassungsvergleichs besprochen werden sollten, danach würde die praktische Anwendung im Vordergrund stehen und als Schwerpunkt sollte die Frage nach der Bewerkstelligung konkreter Probleme durch die verschiedenen Verfassungsordnungen im Vordergrund stehen.

Von Beginn dieser ersten Sitzung an war die Atmosphäre und die Stimmung des Seminars sehr offen und freundlich. Sowohl die Studierenden der verschiedenen Universitäten als auch die Lehrenden haben es geschafft, eine positive Gesprächssituation für alle zu etablieren. Als es dann tatsächlich inhaltlich losging, wurden die theoretisch-methodischen Grundlagen besprochen. Werkzeug hierfür war insbesondere die Lektüre entsprechender Texte sowie die anschließende Befassung mit selbigen und eine eingehende Diskussion zusammen mit den Kommiliton:innen aus Indien.

Was am Ende wahrscheinlich die meisten mitgenommen haben, ist vor allem, dass es nicht die eine perfekte Möglichkeit einer derartigen Forschung gibt, sondern es sich je nach Situation entscheidet und dass insbesondere der Kontext eine Rolle spielt.

Nachdem sich von insgesamt neun Sitzungen, vier diesen Ansätzen widmeten, begannen wir danach über juristische (und soziale) Probleme und verfassungsrechtliche Institute zu sprechen. Es ging entsprechend darum wie Verfassungen auf entsprechende Probleme reagieren können und wie es konkret die Verfassungen Indiens und Deutschlands tun. Hierbei wurden unter anderem Themen wie politische Parteien, Rechte von Frauen und Minderheiten sowie die Menschenwürde behandelt. Dabei konnten wir nicht nur einen Eindruck erhalten, wie die indische Verfassung mit den genannten Thematiken umgeht, sondern konnten ebenso die Instrumente der deutschen Verfassung hinterfragen und einer kritischen Analyse unterziehen. Hierbei war es auch sehr lehrreich die deutschen Verfassungskonzepte auf Englisch zu erklären und damit auch den indischen Studierenden einen Einblick in die verfassungsrechtlichen Fragen unseres Landes zu ermöglichen

Trotz des digitalen Rahmens und natürlich einiger unvermeidbarer Internetprobleme, hat es dieses Seminar geschafft eine weitere Brücke zwischen Indien und Deutschland zu schlagen und einen internationalen Austausch zwischen verschiedenen kulturell und rechtswissenschaftlich geprägten Gesellschaften zu etablieren. Gerade in Zeiten der Isolation und der Reisebeschränkungen war dieses Seminar also nicht nur ein fachlicher Gewinn, sondern vielmehr auch ein Ausblick in künftige Zeiten des Reisens und echten Aufeinandertreffens.

Justus Jansen und Luise Freitag